

Information zur Zulassung

MA Informatik (Fachhochschule Vorarlberg GmbH) Studiengangskennzahl 0249

Einleitung Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“ Jedenfalls als facheinschlägiger Bachelorstudiengang gilt der an der FH Vorarlberg absolvierte Bachelorstudiengang Informatik – Software and Information Engineering. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudiengang möglich. Facheinschlägige Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch einen Mindestumfang von insgesamt 30 ECTS Credits in folgenden Bereichen aus, wobei die für den Masterstudiengang relevanten Inhalte der einzelnen Bereiche abgedeckt sein müssen

Bereich	ECTS Credits
Algorithmen und Datenstrukturen	6
Kenntnisse einer höheren, objektorientierten Programmiersprache	6
Betriebssysteme und Netzwerke	6
Datenbanken	6
Höhere Mathematik	6

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Informatik – Software and Information Engineering (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Vorarlberg	ohne Auflagen ¹
BA Mechatronik (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Vorarlberg	ohne Auflagen bei gewählter Vertiefung „Mechatronik“
BA Elektrotechnik Dual (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Vorarlberg	ohne Auflagen bei gewählter Vertiefung „Technische Informatik“

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Keine Zulassung [Optionale Angabe, sofern für Fachhochschule sinnvoll]

Abschlüsse aus folgenden Studien/gängen erfüllen nach heutigem Stand nicht die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium:

Studium/Studiengang	Hochschule
BA Wirtschaftsingenieurwesen (alle Curriculumsversionen)	Fachhochschule Vorarlberg

Bitte beachten Sie auch den „Durchlässigkeits-Guide“ aller Universitäten und Fachhochschulen in der Region West, der zeigt, welche Masterstudien/gänge an welche Bachelorstudien/gänge angeschlossen werden können: [Link \(siehe Seite 184\)](#)

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist

¹ Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht die Studiengangsleiterin Prof.(FH) DI Dr. Regine Kadgien (regine.kadgien@fhv.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.